

**Gericht:** Bundesstrafgericht

**Datum:** 18. Juni 2021

**Geschäfts-Nr.:** SK.2021.9

### **Urteil des Bundesstrafgerichts vom 18. Juni 2021 in der Geschäfts-Nr. SK.2021 9**

**Kurzzusammenfassung:** Der Begriff „während des Fluges“ in Art. 90 LFG ist als die Phase zu verstehen, in der das Luftfahrzeug seine Antriebskraft zum Zwecke des Starts bzw. des Fluges einsetzt. Aus diesem Grund wird der dem Urteil zugrundeliegende Zwischenfall beim Rollen des Flugzeuges nicht von Art. 90 LFG erfasst.

**Zusammenfassung/Urteil:** Während der Startvorbereitungen betätigte der Pilot die Seitenruder anstatt der Bremsen. Nach dem Starten des Motors setzte sich das Flugzeug deshalb unvermittelt in Bewegung und kollidierte daraufhin mit einer Tankstelle.

Art. 90 LFG kommt subsidiär zu Art. 237 StGB zur Anwendung. Während Art. 237 StGB nur das Leben und die körperliche Unversehrtheit von Personen schützt, findet Art. 90 LFG auch bei einer Beschädigung von Gegenständen Dritter mit erheblichem Wert Anwendung. Der Pilot brachte vor, dass er sich zum Zeitpunkt des Unfalls nicht in der Luft befunden habe und Art. 90 LFG deshalb nicht zur Anwendung gelange. Das Bundesstrafgericht zog zur Auslegung den Anwendungsbereich von Art. 64 LFG sowie die **Übereinkommen von Tokio und Rom** bei. Das Bundesstrafgericht kommt zum Schluss, dass der Begriff „während des Fluges“ diejenigen Phasen vor dem eigentlichen Startlauf ausschliesst. Der Pilot sei zum Zeitpunkt des Unfalls nicht startbereit gewesen und habe das Flugzeug auch nicht starten wollen. Gemäss Bundesstrafgericht gäbe es keine Hinweise darauf, dass der Gesetzgeber den Anwendungsbereich von Art. 90 LFG auf jeden Vorgang am Boden ausdehnen wollte. Das Tatbestandsmerkmal „während des Fluges“ sei deshalb nicht gegeben und der Angeklagte wurde vom Vorwurf der fahrlässigen Gefährdung im Luftverkehr nach Art. 90 Abs. 2 LFG freigesprochen. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Urteilssammlung des FFAC, kuratiert und kommentiert durch lic. iur. Philip Bärtschi, unter Mitarbeit von Frau BLaw Laura Rhiner